

Honorarkatalog für Privatversicherte

(ab 01.06.2024)

Die Vergütung krankengymnastischer Leistungen für privatärztlicher Verordnung hin erfolgt auf privatrechtlicher Honorarbasis. Eine Gebührenordnung für Privatpatienten existiert in Hessen nicht.

Die Unten angegebenen Beiträge beziehen sich auf jeweils eine Krankengymnastische Anwendung. Die Beträge entsprechen etwas dem 1,5fachen bis 2,0fachen der Vergütungssätze der gültigen Gebührenordnung im VdAK-Bereich.

Diese genannten Beträge werden von dem meisten privaten Versicherungen on voller Höhe erstattet, sofern entsprechender Versicherungsschutz besteht. Vor Beginn der Behandlung sollte sich jeder Privatversicherter, über seine Versicherungsbedingungen, informieren.

Krankengymnastische Leistungen	Honorar je Behandlung
Krankengymnastik (30 Min.)	50,04€
Krankengymnastik nach PNF/Bobath (30 Min.)	57,40€
Manuelle Therapie (30 Min.)	43,41€
Manuelle Lymphdrainage Komplexbehandlung – 30/45/60 Min.	43,88/65,78/87,72€
Kompressionsbandagierung einer Extremität	18,00€
Massage (30 Min.)	43,92€
Eisanwendung	15,00€
Naturmoorpackung (30 Min.), einmal verwendbar	35,00€
Heiße Rolle	17,00€
Heiße Luft	11,00€
Tapen (je nach Umfang)	7,00-17,00€
Hausbesuch einschl. Kilometergeld	27,78€

Von den o.g. Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden mit den genannten Honorarsätzen.

Karben, den _____

Unterschrift _____